Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: GV Bolte/17/11917

Status: öffentlich
Datum: 04.10.2017
Verfasser: Carola Mertins

Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel"

der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Abwägungsbeschluss -

Beratungsfolge:

Federführend:

Bauwesen

Gremium Teilnehmer Ja Nein Enthaltung

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen führt die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" im beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durch.

Der Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 sowie der zugehörigen Begründung und der zugehörige Vorhaben- und Erschließungsplan wurden für die Dauer eines Monats vom 20. Juli 2017 bis 22. August 2017 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB parallel beteiligt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wurde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Ergebnis der Beteiligungsverfahren ergeben sich Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht abgegeben. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
- teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (vgl. Abwägungsprotokoll). Die Abwägungsergebnisse sind in tabellarischer Form zusammengestellt.

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses sind die Planunterlagen entsprechend anzupassen bzw. zu ergänzen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Boltenhagen beschließt:

1. Die auf Grund der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht abgegeben. Es ergeben sich

Vorlage-Nr.: GV Bolte/17/11917 Seite: 1/2

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Werden vom Investor übernommen.

Anlagen:

Abwägungsunterlagen

Vorlage-Nr.: GV Bolte/17/11917 Seite: 2/2

1. Än "Stra	derung des vorhabenbezog ndhotel" der Gemeinde Ost	jenen Beb seebad Bo	auungspl oltenhage	anes Nr. 8 n			
Beteili	gung der Träger öffentlicher Be	lange nach	§ 4 Abs. 2 I	BauGB			
ENTV			Ĭ				
Lfd.Nr.	Träger öffentlicher Belange	Aufforderung	Posteingang	Schreiben vom	1	2	3
I	Planungsanzeige	ranoraorang	rectoringuing	COM CIDON VOID	<u> </u>	+-	ř
<u>l. </u>	<u>Fianungsanzeige</u>						
<u>II.</u>	Träger öffentlicher Belange + Verbände						
II. II.1	Landkreis Nordwestmeckl.	13.07.2017	22.08.2017	22.08.2017		X	
II.2	Amt für Raumordnung u. Landesplanung	13.07.2017		03.08.2017		X	
II.3.	Staatliches Amt f. Landwirtsch. u. Umwelt	13.07.2017		14.08.2017		X	
II.4.	Bergamt Stralsund	13.07.2017		18.07.2017		X	
11.5	LA f. Umwelt, Naturschutz u. Geologie	13.07.2017	21.08.2017	21.08.2017		<u> </u>	х
II.6	Straßenbauamt Schwerin	13.07.2017	26.07.2017	24.07.2017		х	<u> </u>
11.7	IHK Schwerin	13.07.2017				1	
II.8	Handwerkskammer	13.07.2017				1	
11.9	Deutsche Telekom	13.07.2017	01.08.2017	01.08.2017		х	
II.10	Katholische Kirche	13.07.2017				1	
II.11	Ev luth. Kirche	13.07.2017					
II.12	Zweckverband GVM	13.07.2017		26.07.2017		х	
II.13	Nahbus Nordwestmecklenburg GmbH	13.07.2017					
II.14	E.DIS AG	13.07.2017	20.07.2017	18.07.2017		x	
II.15	Hanse Werk AG	13.07.2017	18.07.2017	18.07.2017		х	
II.16	50 Hertz Transmission GmbH	13.07.2017	20.07.2017	18.07.2017		х	
II.17	Bundeswehr	13.07.2017	24.07.2017	24.07.2017		x	
II.18	Deutscher Wetterdienst	13.07.2017	04.08.2017	02.08.2017		х	
II.19	Landesamt für innere Verwaltung	13.07.2017	18.07.2017	18.07.2017		х	
II.20	GDMcom	13.07.2017	18.08.2017	16.08.2017		х	
II.21	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	13.07.2017					
II.22	LA für Kultur und Denkmalpflege	13.07.2017	24.07.2017	24.07.2017		х	
II.23	Wasserstraßen- u. Schifffahrtsamt	13.07.2017	02.08.2017	24.07.2017		х	
II.24	Forstamt Grevesmühlen	13.07.2017	25.08.2017	24.08.2017		х	
II.25	LA f. Katastrophenschutz	13.07.2017	22.08.2017	22.08.2017		х	
II.26	Wasser- u. Bodenverband	13.07.2017	24.08.2017	24.08.2017		х	
II.27	Betrieb für Bau und Liegenschaften	13.07.2017	10.08.2017	08.08.2017		х	
II.28	Polizeiinspektion Wismar	13.07.2017	26.07.2017	26.07.2017		х	
II.29	Freiwillige Feuerwehr	13.07.2017					
II.30	Landgesellschaft	13.07.2017	21.07.2017	19.07.2017		х	
II.31	BVVG	13.07.2017					
II.32	Hauptzollamt Stralsund	13.07.2017					
II.33	BUND M-V e.V.	13.07.2017	22.08.2017	22.08.2017	X	X	
II.34	Naturschutzbunde Deutschland e.V.	13.07.2017					
II.35	Landesanglerverband	13.07.2017					
II.36	Landesjagdverband	13.07.2017					
II.37	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	13.07.2017					

					_
<u>III.</u>	Nachbargemeinden				
III.1	Gemeinde Blowatz	13.07.2017			
III.2	Gemeinde Boiensdorf	13.07.2017			
III.3	Gemeinde Krusenhagen	13.07.2017			
III.4	Gemeinde Neuburg	13.07.2017			
III.5	Hansestadt Wismar	13.07.2017			
III.6	Gemeinde Am Salzhaff	13.07.2017			
III.7	Gemeinde Alt Bukow	13.07.2017			
III.8	Stadt Ostseebad Rerik	13.07.2017			
III.9	Stadt Neubukow	13.07.2017			
III.10	Gemeinde Ostseebad Insel Poel	13.07.2017	04.08.2017	01.08.2017	X
III.11	Gemeinde Kalkhorst	13.07.2017			
III.12	Stadt Klütz	13.07.2017			
III.13	Gemeinde Zierow	13.07.2017			
III.14	Gemeinde Warnow	13.07.2017	04.08.2017	26.07.2017	Х
III.15	Gemeinde Gägelow	13.07.2017	04.08.2017	25.07.2017	Х
III.16	Stadt Grevesmühlen	13.07.2017	04.08.2017	02.08.2017	Х
1	Stellungnahmen mit abwägungsrelevanten Anregungen				\perp
2	Stellungnahmen ohne Anregungen/ mit	Hinweisen			
3	Stellungnahme ohne Anregungen und H	linweise			

Landkreis Nordwestmecklenburg Die Landrätin Glassienber Wirdschaftsfürdung, Regionatendicting und Plane Auf of the Plane Auf of the Plane August of the

Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschl
2			
Anlage Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen Bauleitplanung Die 1. Änderung wurde auf Grund eines geänderten Hotelkonzeptes erforderlich. So wird u. a. ein Übergang in der Dachgeschossebene über die Mittelpromenade als zusätzliche Verbindung zwischen der nördlichen und südlichen Hotelanlage geplant, wobei das nördliche Dünenhaus durch	(1)	A Zu 1: Der Planungsanlass wird aufgeführt.	Zur Kenntnis zu nehmen.
ein zusätzliches Staffelgeschoss zur Aufnahme des Wellnessbereiches erhöht werden soll. Planungsrechtliche Belange werden nicht geltend gemacht.	to	Zu 2: Es werden keine planungsrechtlichen Belange geltend gemacht.	Zur Kenntnis zu nehmen.
FB Bauordnung und Umwelt Untere Denkmalschutzbehörde Nach Prüfung der Unterlagen nehme ich wie folgt zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Stellung:	(B)	B Zu 1: Innerhalb des Plangebietes befinden sich weder Bau- noch Bodendenkmale.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Es sind keine Bau- und/oder Bodendenkmale nach heutigem Erkenntnisstand betroffen. Es ist der Umgebungsschutz der Baudenkmale (107) 'Boltenhagen, Mittelpromenade 33, Haus "ikedeeler" und (110) 'Boltenhagen, Strandpromenade 32, Wohnhaus" betroffen.	8	Die aufgeführten Baudenkmale befinden sich in der weiteren Umgebung östlich bzw. westlich des Plangebietes. Der vorliegenden Planung entgegenstehende Belange werden seitens der unteren	Zui Keinuns zu neimen.
Gemäß § 7 I Nr. 2 Denkmalschutzgesetz – DSchG M-V in der aktuell geltenden Fassung bedarf der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, wer in der Umgebung von Denkmalen Maßnahmen durchführen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denk- males erheblich beeinträchtigt wird.	0	Denkmalschutzbehörde nicht hervorgebracht. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (lfd. Nr. II.22 dieser Auswertung) teilte in seiner Stellungnahme zum Entwurf mit, dass mit der vorliegenden Planung die Belange der Baudenkmalpflege und Bodendenkmalpflege berücksichtigt werden; Anregungen wurden nicht gegeben.	
Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	Company on an annual control of the	Die Gemeinde verweist weiterhin darauf, dass zur Beurteilung weiterhin der Vorhaben- und Erschließungsplan vorlag.	
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen. Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.	1	Zu 2: Die allgemeinen Hinweise zur Genehmigung nach dem Denkmalschutzgesetz werden der Begründung beigefügt. Die Begründung ist zu ergänzen; ebenso die Hinweise in den textlichen Festsetzungen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Baum- und Alleenschutz: Frau Hamann Mit Schreiben vom 07.02.2011 habe ich die Genehmigung zur Fällung von 3 Alleebäumen an der Ostseeallee in Boltenhagen und 8 Einzelbäumen auf den Flurstücken 80/2 und 144/9 der Flur 1 in der Gemarkung Boltenhagen erteilt. Als Nebenbestimmung habe ich mit der Genehmigung die Neuanpflanzung von 19 Silberweiden auf dem Flurstück 230/4 der Flur 4 in der Ge-	2	C Zu 1: Entgegenstehende Belange werden nicht geltend gemacht.	Zur Kenntnis zu nehmen.
markung Redewisch festgesetzt. Die Bäume sind laut Auflage 1 meines Bescheides dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Bei meiner Ortsbesichtigung am 03.08.2017 habe ich festgestellt, dass auf dem Wegegrund- stück in der Gemarkung Redewisch noch 14 der angepflanzten Weiden stehen. Zur Erfüllung der Auflagen meines Bescheides sind daher 5 Weiden auf dem Flurstück 230/4 der Flur 4 in der Gemarkung Redewisch nachzupflanzen.		Zu 2: Die 5 Weiden sind auf dem aufgeführten Flurstück nachzupflanzen. Zu 3:	Zu berücksichtigen.
Artenschutz: Herr Dr. Podelleck Gegen die erste Änderung bestehen aus artenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände. Natura 2000:		Es werden keine Belange auch artenschutzrechtlicher Sicht geltend gemacht.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Diese Stellungnahme bezieht sich aufgrund der örtlichen Zuständigkeit ausschließlich auf die Landflächen bis zur Mittelwasserlinie der Wismarbucht. Das StALU Westmecklenburg ist die zuständige Naturschutzbehörde für die Küstengewässer (§ 5 NatSchAG). Europäisches Vogelschutzgebiet "Wismarbucht und Salzhaff" (DE 1934-401) Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum SPA "Wismarbucht und Salzhaff". Es war deshalb seitens des Plangebers zu prüfen, ob bei der Umsetzung der Planungen bau-, anlage-und/oder betriebsbedingte Auswirkungen auftreten, die Veränderungen oder Störungen hervorrufen, in deren Folge es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des SPA "Wismarbucht und Salzhaff" in den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen kommen kann (§§ 33, 34 u. 36 BNatSchG). Derartige Veränderungen oder Störungen sind unzulässig (§ 33 Abs. 1 BNatSchG). Derartige Veränderungen oder Störungen sind unzulässig (§ 33 Abs. 1 BNatSchG). Derartige Veränderungen oder Störungen sind unzulässig (§ 33 Abs. 1 BNatSchG). Landseit er Erhe-Verträglichkeitsuntersuchung (FFH-VU) vorgelegt worden. Die Planänderung ist nicht mit der Erweiterung der touristischen Kapazitäten innerhalb des Plangeitungsbereiches verbunden. Landseitig (intensiv genutzter Badestrand) sind innerhalb der Wirkzone des Planes keine Habitate der Zielarten des SPA identifiziert und abgegrenzt worden (s. a. Entwurf des Grundlagenteils des Managementplanes für das SPA "Wismarbucht und Salzhaff", Stand Herbst 2015, StALU Westmecklenburg). Zusammenfassend vin der EFFH-VU gutachtlich festgestellt, dass die 1. Änderung des B-Planes nicht zu Auswirkungen führt, in deren Folge es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des SPA "Wismarbucht und Salzhaff" in den für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen kommen kann.	(±)	Zu 4: Die Zuständigkeit der unterschiedlichen Behörden wird zur Kenntnis genommen. Das StALU Westmecklenburg ist am Planverfahren beteiligt (lfd. Nr. II.3 dieser Auswertung), und hat zur Betroffenheit der Natura-2000-Gebiete weder Anregungen noch Hinweise oder Bedenken vorgetragen, so dass die Gemeinde davon ausgeht, dass deren Belange nicht berührt sind und ihrerseits Anregungen oder Hinweise nicht vorzutragen waren. Zu 5: Zur FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Europäische Vogelschutzgebiet "Wismarbucht und Salzhaff" (DE 1934-401) wurden keine Anregungen und Hinweise gegeben. Zu 6: Die Rechtsgrundlagen wurden aufgeführt.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.
Rechtsgrundlagen BNatSchG Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542) Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg Landesamt für Urmweit, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000): Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotope im Landkreis Nordwestmecklenburg. EG-Vogelschutzrichtlinie Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Amtsblatt der Europäischen Union 2010 L20/7) Natura 2000-LVO M-V Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg- Vorpommern v. 12. Juli 2011	6	D Zu 1:	
Untere Wasserbehörde: Herr Schawe Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind. Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen. Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Änderungen ich verweise auf die bereits erteilte koordinierte Gesamtstellungnahme vom 12.01.2010, die ihre Gültigkeit aus wasserrechtlicher Sicht auch für die vorgesehene 1. Änderung behält.		Zur vorliegenden Bauleitplanung wurden keine Bedenken geäußert bzw. Belange geltend gemacht. Zu 2:	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.

fd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschlus
4		Zu 3: Die Rechtsgrundlagen wurden aufgeführt.	Zur Kenntnis zu nehmen.
WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31 Juli 2009 (BGB. I. S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 122 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBI. S. 626) LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30 November 1992 (GVOBI. M-V S. 669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBI. M-V S. 669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBI. M-V S. 431, 432) Brandschutz Grundsätzliches Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. (§ 14 LBauO M-V) Erreichbarkeit bebaubarer Flächen Insofern Teile geplanter (zulässiger) Gebäude mehr als 50 m von einer mit Fahrzeugen der Feuerwehre befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegen, sind zur Sicherstellung des Feuerwehreinsatzes gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 LBauO M-V Zufahrten zu den vor oder hinter den Gebäuden gelegenen Grundstückstellen und eventuellen Bewegungsflächen herzustellen. Zufahrten und Bewegungsflächen sowie ggf. Aufsteltflächen sind entsprechend der "Richtlinie über Flächen der Feuerwehr i.d. F. August 2005 zu bemessen und zu befestigen. Am Ende von Feuerwehrzufahrten muss eine für Fahrzeuge der Feuerwehr ausreichend bemessene Wendefläche zur Verfügung stehen. Die Flächen der Feuerwehr isid entsprechend der Anlage zu o.g. Richtlinie zu kennzeichnen und müssen eine jederzeit deutliche Randbegrenzung haben. Löschwasserversorgung Gemäß § 2 Abs. 1 Pkt. 4 BrSchG (i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015) hat die Gemeinde die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauausfeichtsbehorde auf der Grundtage einer Stellunganhen der zustadigen Brändschutzdeinststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhlen Brandgefährdung eine Löschwasserverso		Die Rechtsgrundlagen wurden aufgeführt. E Zu 1: Die Hinweise sind im Rahmen der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Zu 2: Die gesetzlichen Regelungen sind im Rahmen der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen. Zu 3: Die Gemeinde hat gemäß § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V (BrSchG) als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Der Hinweis ist im Zuge der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen. Zu 4: Die Planungsgrundlagen für die Bemessung des Löschwasserbedarfes werden aufgeführt. Zu 5: Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat die Löschwassersituation im ganzen Gemeindegebiet aufgenommen, geprüft und dokumentiert ("Löschwasserbedarfsermittlung für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nach dem Arbeitsblatt 405 des DVGW"). Allgemein ist dem Dokument für den Ortsteil Boltenhagen zu entnehmen (sh. Pkt 1.1): "1.1. Gemeinde Ostseebad Boltenhagen/ Ortsteil Boltenhagen Die Löschwasserversorgung wird im Ortsteil Boltenhagen über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem und offene Gewässer abgesichert. Es müssen jedoch noch 4 Hydranten im Vertrag mit dem Zweckverband Grevesmühlen aufgenommen werden. Ferner können zur Löschwasserversorgung im Löschwasserbereich des Urlauberdorfes	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.
(s. Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 28 Mai 2008)	DARDANDON	noch keine Aussagen getroffen werden." Aus der im Dokument enthaltenen tabellarischen Übersicht geht für den Ortsteil Boltenhagen für das Plangebiet und seine nähere Umgebung hervor, dass ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h über die Dauer von 2 Stunden abgedeckt werden kann. Die Löschwasserentnahme aus den entsprechenden Hydranten ist vertraglich vereinbart. Somit kann die Bereitstellung von Löschwasser in ausreichendem Umfang gesichert werden.	

F Zu 1: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kommunalaufsicht keine Bedenken und Vorbehalte vorzubringen: X Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken oder Vorbehalte vorzubringen: X Die Kommunalaufsicht nimm wie folgt Stellung: Zur finanziellen Auswirkung der Judichten vorbeinde Lann keine Aussage getroffen werden, da Kosten micht angegeben wurden. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Vorschende Stellungsahme gilt im Obtigen unter der Vorsubenden Stellungsberitägen nach den BußG Bzw. von Belträgen and den KAG al au auch die Absolbaus von Folgekonteren (z. B. R. Ausgleichsmallauhmen, Aufforstung unw.) durch den Absolbaus von Folgekonteren (z. B. R. Ausgleichsmallauhmen, Aufforstung unw.) durch den Absolbaus von Folgekonteren (z. B. R. Ausgleichsmallauhmen, Aufforstung unw.) durch den Absolbaus von Folgekonteren (z. B. R. Ausgleichsmallauhmen, Aufforstung unw.) durch den Absolbaus von Folgekonteren (z. B. R. Ausgleichsmallauhmen, Aufforstung unw.) durch den Ausgaungsberitägen nach kein Stellungsberitägen aus der Folgekonten (z. B. R. Ausgleichsmallauhmen, Aufforstung unw.) durch den Ausgaungsberitägen absolbaus hausgen unser Trägerschaft berührt. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehme	lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 abgegeben. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde daraufhin nach Abwägung sämtlicher eingegangener Belange rechtskräftig. Eine erneute Behandlung der Stellungnahme ist somit entbehrlich, da keine Bedenken gegen das Planvorhaben vorgebracht wurden. I Zu 1: Die Abfallentsorgung erfolgt über die Ostseeallee. Somit ist dieses gesichert. K Zu 1: Siehe Stellungnahme im nachfolgenden.	State Straßenbaulasträger Zur o.a. B-Planänderung gibt es unsererseits keine Einwände Straßenbaulasträger Zur o.a. B-Planänderung gibt es unsererseits keine Einwände Straßenbaulasträger Zur o.a. B-Planänderung old heine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.	(FO) (D) (D)	F Zu 1: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kommunalaufsicht keine Bedenken und Vorbehalte vorbringt. Zu 2: Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung sichert die Gemeinde ab, dass keine Aufwendungen für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen entstehen. Zusätzlich besteht ein Durchführungsvertrag bzw. städtebaulicher Vertrag, der die entsprechenden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes berücksichtigt. G Zu 1: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände seitens der Straßenaufsichtsbehörde bestehen. Zu 2: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände seitens des Straßenbaulastträgers bestehen und keine Straßen und Anlagen der Trägerschaft berührt sind. H Zu 1: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken gegen den Plan bestehen. Zu 2: Die Stellungnahmen vom 03.08.2010 wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 abgegeben. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde daraufhin nach Abwägung sämtlicher eingegangener Belange rechtskräftig. Eine erneute Behandlung der Stellungnahme ist somit entbehrlich, da keine Bedenken gegen das Planvorhaben vorgebracht wurden. I Zu 1: Die Abfallentsorgung erfolgt über die Ostseeallee. Somit ist dieses gesichert. K Zu 1:	Zur Kenntnis zu nehmen. Nicht zu berücksichtigen.

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Landkreis Nordwestmecklenb Die Landrätin Kataster- und Vermessungsamt	purg		
Landkreis Nordwestmedkinburg - Positisch 1555 - 23858 Witmeir Landkreis Nordwestmecklenburg FD Bauordnung und Planung Frau Sack Rostocker Straße 76 23970 Wismar	Auskunft erteilt Ihnen: Frau Olgemann Dienstgebaus: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen Zimmer Telefon Fax 2.311 03841 / 3040-6223 03841 / 3040-86296 E-Mail: vorboreitung-kva@nordwestmecklenburg.de Unser Zeichen: 2017-81-0119		
Ihr Geschäftszeichen / Antrag vom 24.07.2017 Stellungnahme des KVA als TÖB zum B-Plan 1. Änderung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 "Strand Boltenhagen	Ort, Datum Grevesmühlen, 25.07.2017 Ihotel'' der Gemeinde Ostseebad		
Sehr geehrte Damen und Herren, seitens des Kataster- und Vermessungsamtes gibt es wed In dem B-Planbereich befinden sich keine Aufnahme- und Ansonsten ist auf den Erhalt von Grenzpunkten der Flurst Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete	d Sicherungspunkte des Lagenetzes. lücksgrenzen zu achten. Falls die Punkte von	Zu 2: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände oder Bedenken bestehen und keine Aufnahme und Sicherungspunkte des Lagenetzes zu beachten sind. Der Erhalt von Grenzpunkten an Flurstücksgrenzen ergibt sich ohnehin.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursa einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder du wieder herstellen zu lassen.	ncher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch urch das Kataster- und Vermessungsamt	Zu 3: Die Anforderungen an das Kataster- und Vermessungswesen sind ohnehin zu beachten.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlage Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfü Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag	\mathcal{V}	Zu 4:Es wird eine aktuelle ALK genutzt. Somit kann davon ausgegangen werden, dass eine Richtigkeit bestätigt werden kann.Zu 5:	Zur Kenntnis zu nehmen.
Olgemann	į	Allgemeine Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Postanschrift: 23970 Wismar ◆ Rostocker Str. 76 IBAN: DE61 140 ★ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599	g: parkasse Mecdenburg-Nordwest 05 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS E46NMM0000033673 ww.nordwestmecklenburg.de		

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz Amt Klützer Winkel Fachbereich IV – Ba	J. J	
Landesplanerische Stellungnahme zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB Ihr Schreiben vom: 13.07.2017 (Posteingang: 17.07.2017) Sehr geehrte Damen und Herren, die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.	Zu 1: Die Beurteilungsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele Zur Bewertung hat der Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" bestehend aus Planzeichnung (Stand 06/2017) und Begründung vorgelegen. Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Das Erfordernis der 1. Änderung des vB-Plans Nr. 8 ergibt sich aus einer Änderung des Konzeptes. Demnach ist nunmehr beabsichtigt, einen Übergang in der Dachgeschossebene zwischen den beiden Häusern nördlich und südlich der Mittelpromenade zur Erreichbarkeit des Wellnessbereichs planungsrechtlich zu regeln.	Zu 2: Die Unterlagen, die als Beurteilungsgrundlage dienen, wurden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt und werden bestätigt. Zu 3: Es wird zur Kanntnis genommen, dass die reumerdnerischen Grundzüge nicht berührt.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Raumordnerische Bewertung Durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 8 "Strandhotel" werden die Grundzüge der Planung nach raumordnerischen Maßstäben nicht berührt. Anschrift: Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmocklenburg Schlößstraße 9-6. 19053 Schwerin Teiolon: 0365 586 98190 Fax: 0365 586 98190 E-Mail: poststelle gathwm.mw-regierung.de	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die raumordnerischen Grundzüge nicht berührt werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.

Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschlu
Bewertungsergebnis Dem o.g. Vorhaben stehen keine Erfordernisse der Raumordnung entgegen. Abschließende Hinweise Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern. Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gemäß § 19 LPIG zu übersenden. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag	4 5 6	 Zu 4: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung entgegenstehen. Zu 5: Dieser Passus wird zur Kenntnis genommen. Da sich die Zielsetzungen nicht ändern, hat die Stellungnahme weiterhin Gültigkeit. Sie wird in die Verfahrensunterlagen eingefügt. Zu 6: Dies wird im Rahmen der laufenden Tätigkeit der Verwaltung erledigt. 	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.
Jana Eberle Verteller Landkreis Nordwestmecklenburg – Fachdienst Bauordnung und Planung – per Mail EM VIII 4 – per Mail	A PARAMETER AND		

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg SIALU Westmecklenburg SIALU Westmecklenburg SIALU Westmecklenburg Bleicherufer 13, 19053 Schwerin Amt Klützer Winkel z. H. Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz 18 Aug. 217 Schwerin, 14. August 2017 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Ihr Schreiben vom 13. Juli 2017 Nacht-Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger- öffentlicher Belänge und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung: 1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten.	0 Die Stellungnahme wird nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung. Zu 1:	Emscheidung/ Beschluss
Die Planungsunterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Flächen werden von der o.g. Maßnahme nicht betroffen sein. Daher werden keine Bedenken und Anregungen geäußert.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken und Anregungen vorgetragen werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Integrierte ländliche Entwicklung Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.	Zu 2: Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Verfahren der Neuregelung der Eigentumsverhältnisse zu beachten ist und Anregungen und Bedenken nicht geäußert werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
3. Naturschutz Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen. Hausanschrift: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Beicheruter 13 19053 Schwerin	Zu 3.1: Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange des StALU, Naturschutz, nicht berührt sind. Der Landkreis als zuständige Behörde wurde beteiligt. Die Stellungnahme liegt vor und wird den Verfahrensunterlagen beigefügt.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Der Ausbau des Hochwasserschutzsystems ist als öffentliche Aufgabe des Landes M-V zum Schutz von im Zusammenhang bebauten Gebieten gemäß § 83 Abs. 1 des LWaG von Redewisch bis Tarnewitz abgeschlossen, so dass der Schutz gegen das BHW der Ostsee grundsätzlich gewährleistet ist. Der Bemessungshochwasserstand (BHW) der Ostsee beträgt für den Bereich Boltenhagen 3,20 m ü. NHN. Das Eintreten höherer Sturmfluten oder ein Versagen der Küstenschutzanlagen ist aber nicht ausgeschlossen. Ich weise darauf hin, dass bei einer Höhenlage unter 3,20 m NHN eine Beeinträchtigung durch Hochwasserereignisse und erhöhte Grundwasserstände möglich ist. Der Bauherr hat für diesen Fall geeignete Vorkehrungen zu treffen. Das Risiko ist durch die Bauherren selbst zu tragen. Das Land M-V übernimmt keinerlei Haftung für Hochwasserschäden, selbst dann nicht, wenn Hochwasserschutzanlagen den auftretenden Belastungen nicht standhalten. Laut Planunterlagen ist geplant, den ruhenden Verkehr des Hotels unterirdisch unterzubringen. Es ist zu beachten, dass bei höheren Wasserständen der Ostsee oder bei Sturmfluten auch der Grundwasserspiegel ansteigt. Die geplanten Tiefgaragen und der	Zu 3.2.1: Das Plangebiet liegt im potenziell hochwassergefährdeten Bereich; das Hochwasserschutzsystem ist ausgebaut, so dass der Hochwasserschutz gegen das Bemessungshochwasser (BHW) der Ostsee grundsätzlich gewährleistet ist. Das Bemessungshochwasser (BHW) beträgt 3,20 m über NHN. Der Hinweis, dass Beeinträchtigungen bei Hochwasserständen unter 3,20 m über NHN erfolgen können und Vorkehrungen durch den Bauherren zu übernehmen sind, wird zur Kenntnis genommen. Das Risiko ist durch den Bauherren zu tragen. Hierzu ist zu beachten, dass die seitlich vorhandene Bebauung auch entsprechenden Anforderungen unterliegt. Für den Fall des Neubaus wird auf die Verantwortung durch den Bauherren verwiesen. Der Hinweis auf Anstieg des Grundwasserspiegels wird zur Kenntnis genommen. Bei höheren Wasserständen der Ostsee ist auf eine auftriebssichere Gestaltung der geplanten Tiefgarage und des Verbinders zu achten. Die Nachweise sind dem StALU zwecks Prüfung vorzulegen.	Zu berücksichtigen.
Verbindungsgang sind also entsprechend auftriebssicher zu gestalten. Die erforderlichen Nachweise hierfür sind mir zur Prüfung vorzulegen. Durch das geplante Vorhaben darf es zu keiner Beeinträchtigung der vorhandenen Küstenschutzanlage kommen.	Zu 3.2.2: Das Vorhaben berührt nicht die Küstenschutzanlage. Auch Auswirkungen im Zusammenhang mit der Errichtung der baulichen Anlagen auf die Küstenschutzanlage sind durch geordnete Bebauung auszuschließen.	Zu berücksichtigen.
Zu beachten ist, dass am 26. November 2007 die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, HWRM-RL)) in Kraft getreten ist. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie wurden Hochwassergefahren- und Risikokarten erarbeitet. Diese können unter http://www.ung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/wasser/hochwasserrisikomanagementrichtlinie.htm bzw. im Kartenportal des LUNG unter https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php?nutzer=p3HWRMRL eingesehen werden. Das Extremereignis nach HWRM-RL (HQ 200 plus Versagen der Hochwasserschutzanlagen) weißt für den Baubereich eine Überflutung aus. Unter Beachtung meiner Hinweise und Forderungen bestehen aus Sicht des Hochwasserund Küstenschutzes keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Zu 3.2.3: Die Ausführungen zu Extremereignissen werden zur Kenntnis genommen und sind in der Begründung zu berücksichtigen. Auf die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie von 2007 ist einzugehen. Der Verweis auf die Einsehbarkeit der Hochwassergefahren und Risikokarten wird aufgenommen. Bei Extremereignissen könnte im Baubereich eine Überprüfung stattfinden. Dies wird als vorsorgliche Maßnahme bzw. vorsorgliche Information in der Begründung berücksichtigt.	Zu berücksichtigen.
3.3 Boden Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.	Zu 3.2.4: Auf die entsprechenden Belange, die oben dargestellt sind, wird eingegangen. Das StALU teilt als zuständige Behörde mit, dass keine Bedenken bestehen, wenn obige Belange beachtet sind. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen setzt auch voraus, dass die Küstenschutzbauwerke dauerhaft gesichert werden.	Zu berücksichtigen.
Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.	Zu 3.3.1 Der Landkreis und das LUNG wurden beteiligt. Hinweise auf Altlasten bzw. Altlastenverdachte wurden nicht vorgetragen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft	Zu 3.3.2 Entsprechende Hinweise werden bereits im Rahmen der Planaufstellung beachtet.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
3		
4.1 Immissions- und Klimaschutz Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung ist keine Anlage bekannt, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt oder angezeigt wurde. 4.2 Lärmimmissionen	Zu 4.1: Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen bekannt sind, die nach BImSchG genehmigt oder angezeigt wurden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Zur Gewährleistung des Immissionsschutzes sind die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung entsprechend DIN 18005 im Gebiet selbst wie auch in den angrenzenden Gebieten, je nach ihrer Einstufung gemäß Baunutzungsverordnung einzuhalten und nach Möglichkeit zu unterschreiten. Folgende Immissionsrichtwerte "Außen" (Lärm) dürfen nicht überschritten werden: - Sondergebiete (SO) Auf der Grundlage der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau), Beiblatt 1, Teil 1, Ziffer 1.1g sollten in den Sondergebieten gemäß § 10 (11) BauNVO angemessene Immissionsrichtwerte "Aussen" (Lärm) festgelegt werden. Der niedrigere Nachtwert gilt für Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Lärm von vergleichbaren öffentlichen Betrieben. Kurzzeitige Geräuschspitzen müssen vermieden werden, wenn sie die o. g. Richtwerte tags um mehr als 30 dB (A) und nachts um mehr als 20 dB (A) überschreiten.	Zu 4.2: Im Bebauungsplan und dessen Begründung sind Ausführungen zu Anforderungen des Immissionsschutzes beachtet. Im Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 ist eine Schalluntersuchung aufgestellt worden. Die Erkenntnisse werden weiterhin als Grundlage genutzt. Im Zusammenhang mit der Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 werden keine Festsetzungen zum Schallschutz aufgenommen. Der Hinweis zu Betriebszeiten wird beachtet. Im Baugenehmigungsverfahren sind die schalltechnischen Anforderungen an Terrassen und deren Auswirkungen gesondert zu prüfen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
4.3 Abfall und Kreislaufwirtschaft Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen und fertiggestellten Objekten eine (sach- und umweltgerechte Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen) gemeinwohlverträgliche und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg erfolgen kann. Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.	Zu 4.3.1: Die Anforderungen an Baumaßnahmen ergeben sich aus dem Gesetz. Die Hinweise zur geordneten Abfallentsorgung gemäß Abfallsatzung sind bereits beachtet. Zu 4.3.2: Ein entsprechender Hinweis wird beachtet.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zu berücksichtigen.
Im Auftrag Henning Remus		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
- Amt Klützer	Bergamt Stralsund Postant 1138 - 18401 Sentaund Winkel einde Ostseebad Boitenhagen Amt Klützer Winkel FING ANG 19. Juli 2017 AV EM LIVE Sones Bearb.: Herr Blietz Fon: 03831/61 21 41 Fax: 03831/61 21 41 Fax: 03831/61 21 12 Mell: 0.Bletz@bs.mv-regierung.de www.bergamt-mv.de Reg.Nr. 2542/17		
	INGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND		
	n zur Stellungnahme eingereichte		
Satzung ül	per die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 ihotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB	Zu 1.	
berührt keine nach Energie	bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie Belange wirtschaftsgesetz (EnWG).	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine bergbaulichen Belange nach dem Energiewirtschaftsgesetz vorgetragen werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Für den Bere Anträge auf E Aus Sicht de	ich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder	Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bergbauberechtigungen oder Anträge vorliegen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
oder erganze	en Grüßen und Glückauf	Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

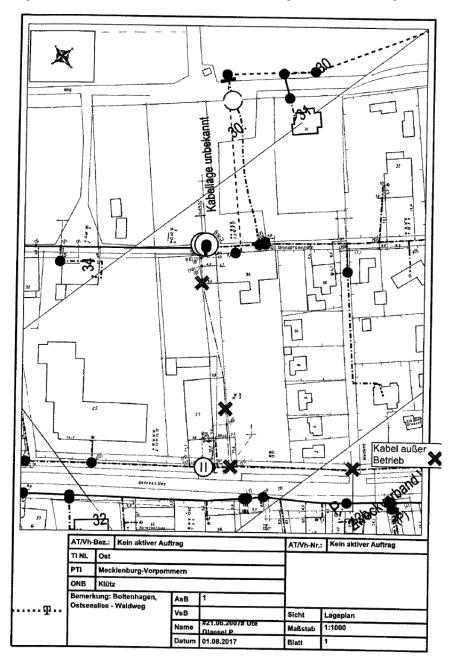
Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____- 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Planungsb Von: Gesendet: An: Betreff: Anlagen:	Mertins < C.Mertins@kluetzer-winkel.de> Dienstag, 19. September 2017 11:08 Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) WG: S10711-2, Satzung 1. Änd. Vorh. B-Plan Nr. 8 "Strandhotel" Boltenhagen AVG Certification.txt			
Von: Kathrin.F Gesendet: Mo An: Mertins Betreff: S1071 Sehr geehrte I vielen Dank fü	che Nachricht leisch@lung.mv-regierung.de [mailto:Kathrin.Fleisch@lung.mv-regierung.de] ntag, 21. August 2017 15:38 1-2, Satzung 1. Änd. Vorh. B-Plan Nr. 8 "Strandhotel" Boltenhagen amen und Herren, die Beteiligung an o.g. Vorhaben. für Umwelt, Naturschutz und Geologie gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 13.07.2017 keine ab.	Manager (1988) (cl.) (cl	Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Stellungnahme abgegeben wird.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Mit freundliche	n Grüßen	P-D-Mersenski-Dromotos		
i. A.				
K. Fleisch				
Allgemeine Abt Dez. Personal, I Tel. 03843/777 Landesamt für				

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Straßenbauamt Schwerin			
Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Fachbereich IV Bauwesen z.H. Frau Mertins Schloßstraße 1 Aut Klützer Winkel Geschäftszeichen: 241-512-00-2017/062-14 23948 Klütz 26. Juli 2017 Bearbeiter: Herr Unger Telefon: 0385 511 419 Telefox: 0385 511 4159 Telefox: 0385 511 4150-4151 Juergen.unger@ebv.mv-regierung.de			
Stellungnahme zur Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entwurf, Planungsstand: 15.06.2017) Ihr Schreiben vom 13.07.2017 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)			
Sehr geehrte Damen und Herren, ich beziehe mich auf die von Ihnen o.g. eingereichten Unterlagen, die mir am 17.07.2017 eröffnet wurden. Von dem Plangebiet sind keine Bundes- und Landesstraßen oder Liegenschaften der Straßenbauverwaltung betroffen. Gegen den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bestehen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.	1	Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken aus straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht bestehen, weil keine Bundes- und Landesstraßen berührt sind.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Wunkau	70 onterfranciscophysiologistesen		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	ERLEBEN, WAS VERBINDET.		
	Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz		
REFERENZEN ANSPRECHPARTNER TELEFONNUMMER DATUM BETRIFFT	AZ: CM vom 13. Juli 2017, Frau Mertins PTI23 MV, PPB5 Ute Glaesel PLURAL 248260 +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de 1. August 2017 Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen		
	Sehr geehrte Frau Mertins, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:	Zu 1. Der Planbereich befindet sich nördlich der Ostseeallee und wird im Norden durch die Strandpromenade begrenzt und mittig verläuft die Mittelpromenade. Somit ist die Anbindung an öffentliche Straßen und Wege möglich. Auf dem Privatgrundstück sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Anlagen gewartet werden. Dies ist üblich.	Zur Kenntnis zu nehmen.
v	Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Lageplan). Wir bitten, diese Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.	Zu 2. Die Leitungspläne werden zu den Verfahrensunterlagen genommen. Sie werden nur im Zusammenhang mit diesem Verfahren genutzt. Zu 3.	Zur Kenntnis zu nehmen.
	Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: In allen Straßen und Gehwegen (oder ggf. unbefestigten Randstreifen) sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen (die Unterbringung der TK-Linien in asphaltierten Straßen und Wegen führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser TK-Linien).	Es wird keine Festsetzung hierzu in den Plan aufgenommen. Es sind öffentliche Wege und Flächen vorhanden. Darüber hinaus ist auch Platz auf dem privaten Grundstück für die Neuerrichtung von Anlagen vorhanden.	Teilweise zu berücksichtigen.

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
DATUM 01.08.2017 EMPFÄNGER Amt Klützer Winkel SEITE 2 Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer konzelinierten Erschließung sowie einer stellte einer te den der	Zu 4. Die Hinweise entsprechen auch den Zielen des Vorhabenträgers und sind zu beachten.	Zu berücksichtigen.
koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Wir bitten daher sicherzustellen, dass if ür den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der zukünftigen Verkehrswege möglich ist, der Erschließungsträger verpflichtet wird, rechtzeitig verlässliche Angaben zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sowie der Dimensionierung und Nutzung der Gebäude zu liefern, eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt, die geplanten Leitungswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden, entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB die Verkehrsflächen, die nicht als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet werden, als Flächen festgesetzt werden, die mit einem Leitungsrecht (beschränkte persönliche Dienstbarkeit) zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, belastet werden.		
Generell sind wir an einer koordinierten Erschließung des B-Planes sehr interessiert. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es erforderlich, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden. Bitte stellen Sie uns die Ausbaupläne in elektronischer Form als pdf-Datei unter der eMail-Adresse A.Lewerenz@telekom.de zur Verfügung.	Zu 5. Es ist auch das Ziel des Vorhabenträgers, die Maßnahme koordiniert und abgestimmt durchzuführen. Der allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zu 6. Dieser Hinweis ist im Zuge der Bauausführung zu beachten und zu berücksichtigen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung wird er zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.
Mit freundlichen Grüßen i. A. Ute Glaesel Ute Glaesel Anlagen; 1 Lageplan M1:1000		

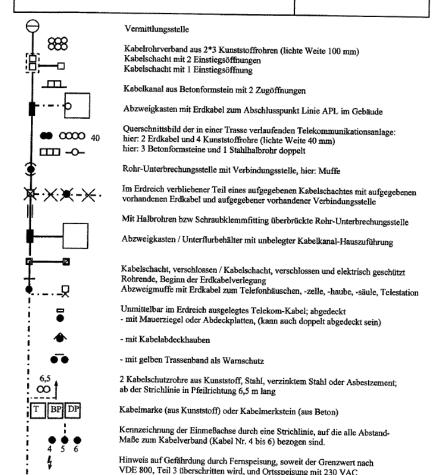




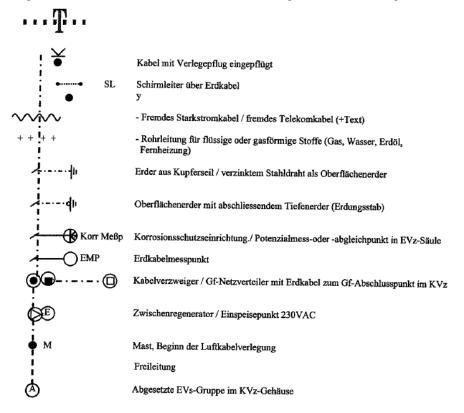
Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 21.02.2011



Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____- 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen



Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationsanlagen. Einmessungen an Kabelkanälen beziehen sich auf die Mitte der Abdeckung (Deckel). Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Kabel kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen!

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationsanlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN18 702 "Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne" zu entnehmen.

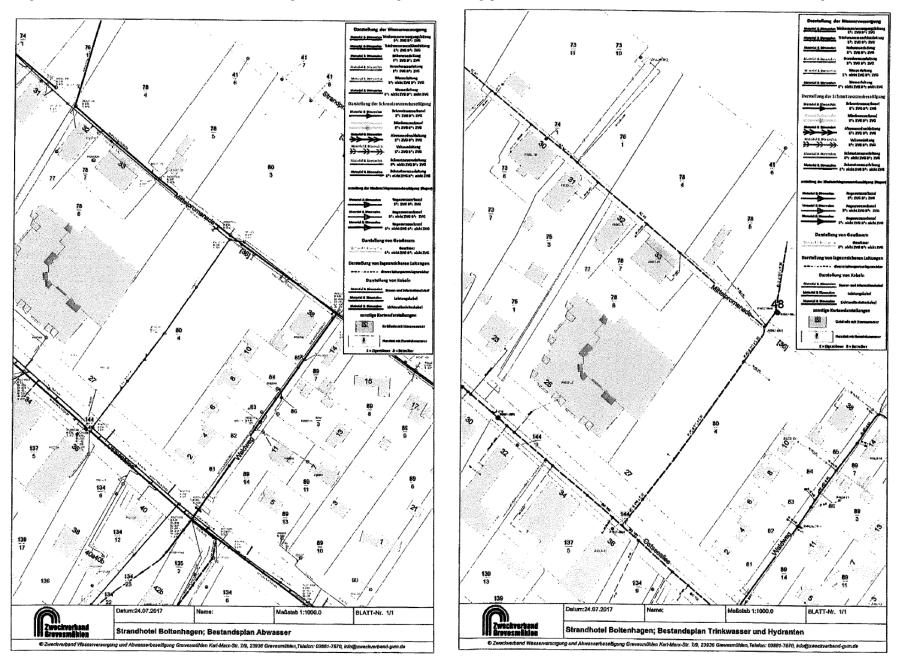
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
FB IV - I Schloßs 23948 K Mein Akienzeic t1/ck Satzung "Strandi	Gravesentitiven Kart-Merc-Str. 7/9 29998 Gravesmithten - Der Vertzer Winkel Standort-Linder Sprechze Sprech	ls Mittwoch und Freilag 9.00 - 18.00 Uhr 9.00 - 18.00 Uhr J 12 Detum 26.07,2017		
•	: 0973/10-05 shrte Damen und Herren,			
mit Schre	eiben vom 17.07.2017 baten Sie um Stellungnahme zur 1. Än le Boltenhagen über den vorhabenbezogenen Bebauungsp sstand: Entwurf vom 15.06.2017).	lan Nr. 8 "Strandhotel"	Zu 1. Die Beurteilungsgrundlagen und die grundsätzliche Zustimmung werden zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Durch de Satzunge	n Zweckverband Grevesmühlen kann diesem Entwurf auf der en des ZVG die grundsätzliche Zustimmung gegeben werden	Grundlage der gültigen	Zu 2.	
Nutzung soll auf Di diverse Wegeführ	abenbezogene Bebauungsplan Nr. 8 ist seit Juni 2011 n ng soll das geänderte Konzept der Hotelbetreibung umge des Wellnessbereiches im Dünenhaus für Hotelgäste im Hau achgeschossebene eine Überbauung des Mittelweges stattfir planungsrechtliche Festsetzungen in Bezug auf Bauf rungen oder Tiefgaragenabgrenzung anzupassen. nkapazität von 266 bleibt bestehen.	esetzt werden. Um die pthaus zu ermöglichen,	Die Vorhabenbeschreibung wird zur Kenntnis genommen. Zu 3.	Zur Kenntnis zu nehmen.
una entsc	in dem Entwurf dargesteilten Baufenster über die Anlagen de rgt werden können, müssen die hierzu erforderlichen Leistun dem Erschließer/Bauherrn und dem ZVG abgestimmt werde	gen in ihrer Cooperatheit	Diese Forderungen bestehen bereits und sind in den Unterlagen berücksichtigt. Kosten und Aufwendungen dürfen dem ZVG nicht entstehen. Dies ist entsprechend zu beachten.	Zu berücksichtigen.
Erschließe Alle Grun- und Bene	ckverband dürfen aus der Umsetzung der vorgesehenen Ä . Alle im Zusammenhang mit der Umsetzung entstehenden ungsträger/Bauherrn zu tragen. dstücke des von der Änderung betroffenen Gebietes unterli utzungszwang gemäß der gültigen Satzungen des Zwec end der Beitragssatzung im Abwasserbereich beitragspflicht	Kosten sind durch den egen dem Anschluss -		

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Sind Baumpflanzungen beabsichtigt, sind die Festlegungen des DVGW- Arbeitsblattes GW 125 (Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen) sowie die Planungsregeln für Wasserleitungen und Wasserrohmetze W 403 sind unbedingt zu berücksichtigen und anzuwenden. Danach ist u.a. gem. Pkt. 3.1 des DVGW-Arbeitsblattes -Planung- dem Betreiber von Ver- und Entsorgungsleitungen ein Lageplan M 1:500 vorzulegen, in den die geplanten Baumstandorte eingetragen sind. Leitungstrassen sind grundsätzlich von Baumpflanzungen frei zu halten Mit dem Lageplan beitung dem Zweckverband auch Angaben zur Art der Gehölze zu übergeben. Für die aus den Umverlegungen resultierenden Veränderungen der Trassenführung bzw. der Tiefenlage sind nach Gauß-Krüger und auf der Grundlage der gültigen Zeichenvorschrift des Zweckverbandes Bestandspläne zu erarbeiten und dem Zweckverband in digitaler Form zu übergeben.	4	Zu 4. Die Hinweise für Baumstandorte sind zu beachten.	Zu berücksichtigen.
1. Trinkwasserversorgung Die technische Planung ist 2012 vorgelegt und besprochen worden. Sämtliche Kosten zur geplanten Um-, und Neuverlegung des Leitungsbestandes, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Planvorhabens stehen, trägt der Erschließer/Vorhabenträger. Die Umverlegung der Trinkwasserversorgungsleitung erfolgt auf dem Flurstück 80/4, der Flur 1 Gemarkung Boltenhagen. Die Fläche ist in der Planzeichnung auszuweisen und mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten festzusetzen. Sollten sich Änderungen in der Planung ergeben sind diese dem ZVG nochmals zur Stellungnahme einzureichen.	É	Zu 5. Die Trinkwasserleistung wird umverlegt und verläuft dann unter dem öffentlichen Weg. Eine Festsetzung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten ist nicht erforderlich.	Nicht zu berücksichtigen.
2. Niederschlagswasserbeseitigung Geplant war die Versickerung / Verwertung innerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes. Der Nachweis liegt dem ZVG bisher nicht vor. Die wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM ist erforderlich. Vor Satzungsbeschluss muss die Niederschlagswasserbeseitigung nachgewiesen werden. Die geplante Umverlegung des vorhandenen Regenwasserkanals ist mit der Gemeinde Boltenhagen abgestimmt.	X	Zu 6. Die Nachweise zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers wurden im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 bei seiner Erstaufstellung erbracht. Diese Anforderungen sind weiterhin zu beachten und besitzen Gültigkeit.	Zu berücksichtigen.
Durch den Bau des Verbindungstunnels ist es erforderlich den vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Mittelpromenade zu verlegen. Die Planung sah die Parallelverlegung zur Trinkwasserleitung auf dem Flurstück 80/4, der Flur 1 Gemarkung Boltenhagen vor. Die Fläche ist in der Planzeichnung auszuweisen und mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrechten festzusetzen. Die Kosten trägt auch in diesem Fall der Erschließer/Vorhabenträger. Sollten sich Änderungen in der Planung ergeben sind diese dem ZVG nochmals zur Stellungnahme einzureichen.	7	Zu 7. Die Anforderungen an die Schmutzwasserbeseitigung sind entsprechend zu beachten und durch den Vorhabenträger zu übernehmen.	Zu berücksichtigen.
Löschwasserbereitstellung Nach Aussage der Gemeinde kann der Löschwasserbedarf über vorhandene Hydranten und dem geplanten Außenbecken auf dem nördlich gelegenen Flurstück gedeckt werden. Der Bestandsplan für die Hydranten ist beigefügt.	8	Zu 8. Die Anforderungen an die Löschwasserbereitstellung können gesichert werden.	Zu berücksichtigen.

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____- 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Jede weiter Nach Abso rechtskräftig	führende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen. chluss des Planverfahrens bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung des gen Bebauungsplanes an den ZVG.	9	Zu 9. Die Anforderungen sind mit dem Zweckverband entsprechend abzustimmen.	Zu berücksichtigen.
Für Rückfra (Å, (Andreas La				
_ ZVG Anlagen:	ofänger 6,t1 - tandspläne Trink-, Abwasser und Hydranten	to	Zu 10. Die Pläne werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.	Zu berücksichtigen.

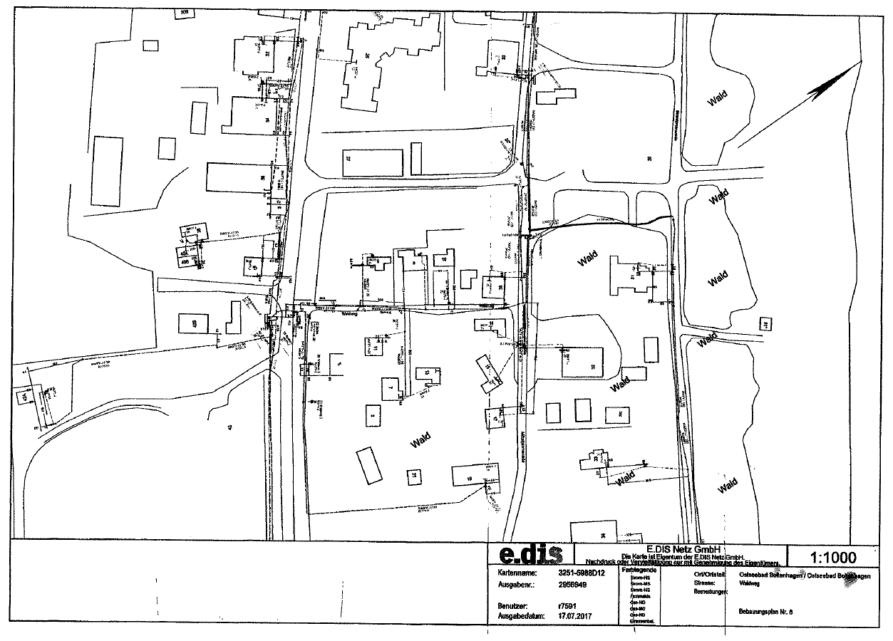
Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____- 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen



lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Amt K für die Schloß 23948 Neubui Satzum Bebau tenhag	GmbH, Postlach 1443, 15504 Fürsternweide/Spree Clützer Winkel Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Str. 1 Klütz Amt Klützer Winkel FMG ANG 20. Juli 2017 AV DM LVB Sonst. FB I FB II FB III FB III FB III g über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen ungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Bol-	E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Ostseeküste Am Steilwerk 12 18233 Neubukow www.e-dis.de Postanschrift Neubukow Am Steilwerk 12 18233 Neubukow Nobert Lange T 038294 75-282 F 038294 75-206 norbert.lange @e-dis.de Unser Zeichen NR-M-O-		
gegen oken.	cehrte Damen und Herren, die 1. Änderung der o.g. Planungen bestehen unserseits keine Beden- alten mit diesem Schreiben aktuelle Planungsunterlagen mit unserem	1	 Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Zu 2. Die Planunterlagen bzw. der Leitungs- und Anlagenbestand werden zu den 	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.
diese E weisun Bitte be Einweis muss.	agenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass bintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Eing darstellen. eachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine sung durch den Meisterbereich Tel. Nr. 038822 52 220 erfolgen	Geschäftsführung: Stefan Blache Harald Bock Michael Kaiser Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder)	Verfahrensunterlagen genommen. Es handelt sich dabei um keine Einweisung. Dies wird zur Kenntnis genommen. Zu 3. Der Hinweis ist zur Kenntnis zu nehmen und ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beachten. Die detaillierte Abstimmung ist im Zuge der Vorbereitung des Vorhabens zu führen.	Zu berücksichtigen.
rung de Flächer Zur we der Aus	en weiteren Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine Erweiter Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen. iteren Beurteilung dieser Standorte, insbesondere zur Einschätzung fwendungen für die künftige Stromversorgung, bitten wir Sie rechtme einen Antrag mit folgenden Informationen:	HRB 16066 St.Nr. 061 108 06416 Ust.ld. DE28539013 Gläubiger Id: DE62ZZZ200000175587 Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDEBB160	Zu 4.Es stehen ausreichend Flächen im öffentlichen Bauraum und auch auf der privaten Fläche zur Verfügung.Zu 5.	Zu berücksichtigen.
	bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500;	Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00 BIC COBADEFFXXX	Die Abstimmungen erfolgen im Zusammenhang mit dem Bauantragsverfahren.	Zu berücksichtigen.

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
e.dis			
- Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Baustrombedarf;	もし		
Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Erschließungsträger ein Kosten- angebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. Bei notwendig werdenden Maßnahmen zur Herstellung der Baufreiheit ist rechtzeitig mit uns eine Vereinbarung zur Kostenübernahme abzuschließen.		Zu 6.	
Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten: Um einen sicheren Netzbetrieb und eine schmelle Störungsbeseitigung zu gewährleisten, achten wir darauf, unsere Leitungstrassen von Baumbepflanzungen freizuhalten. Wir halten es daher für erforderlich, im Rahmen der konkreten Planung von Pflanzmaßnahmen im Bereich öffentlicher Flächen eine Abstimmung mit uns durchzuführen. Dazu benötigen wir dann einen Lageplan, vorzugsweise im Maßstab 1:500, in dem die geplanten Baumstandorte eingetragen sind.	6	Der Hinweis zu Baumpflanzungen wird beachtet.	Zu berücksichtigen.
Kabel Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten. Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabetiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Handschachtung erforderlich.	7	Zu 7. Der Hinweis zu Kabeln wird beachtet.	Zu berücksichtigen.
Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung Mit freundlichen Grüßen	8	Zu 8. Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
E.DIS Netz GmbH Norbert Lange Jörn Suhrbier Anlage: Lageplan	Nacional designation designation of the state of the stat		

Anlage 1 zum Beschluss 2017-______- 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen



lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Amt Klützer IV-Bauwese Frau Carola Schloßstraßt 23948 Klütz RegNr.: 27- Baumaßnahr Ort: Sehr geehrte I	anse /erk r Winkel Fachbereich en Mertins e 1 4115(bei Rückfragen bitte angeben) me: Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr.: 8Strandhotel, hier: TöB Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Ostsecallee/ Mittelpromenade/ Strandpromenade/Waldweg Damen und Herren, nen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsantwortungsbereich der Hanse Werk AG. Beachten Sie Bunft.	Leitungsauskunft HanseWerk AG Netzdienste MVP Jägersteg 2 18246 Bützow leitungsauskunft-mv@ hansewerk.com F 038461-51-2134 Reiner Klukas T +49 38461 51-2127 18.07.2017 HanseWerk AG bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt	Zu 1. Der Hinweis zu Versorgungsanlagen und zum Anlagenbestand wird zur Kenntnis genommen. Die Aussagen zum Leitungsbestand werden zu den Verfahrensunterlagen genommen. Der Leitungsbestand befindet sich auf öffentlichen Wegen oder ist den Gebäuden und Grundstücken im Zuge der Hausanschlüsse zugeordnet. Weitergehende Anforderungen ergeben sich nicht.	Entscheidung/Beschluss Zur Kenntnis zu nehmen.
	urde maschinell erstellt und ist auch ohne	Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Thomas König Vorstand: Matthias Boxberger (Vorsitzender) Udo Bottländer Andreas Fricke Sitz Quickborn Amitsgericht Pinneberg HRB5802 PI		

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Die Plan werden. I und Verle Bei einer Baubegin	m Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im ortungsbereich der HanseWerk AG im o. a. Bereich ersichtlich ist. auszüge dienen nur zu Planungszwecken und dürfen nicht an Dritte weitergegeben Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage gungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich. Bauausführung sind durch die ausführende Firma aktuelle Planauszüge rechtzeitig vor in anzufordern. kblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu	2	Zu 2. Die Planauszüge werden den Verfahrensunterlagen beigefügt. Im Zuge der Abschichtung ist in den nachfolgenden Planverfahren bzw. Abstimmungen im Baugenehmigungsverfahren die direkte Abstimmung zu suchen und die konkreten Anforderungen des Versorgers sind zu beachten. Zu 3.	Zur Kenntnis zu nehmen.
sind folge Beim Ver jeweils gü Keine Über Schäden a Die Überd Die genau Ober- oder werden. Die Flursti Es erfolgte Die Bestar Der Bauau Eventuell i enthalten u Die Durch	tzt der im genannten Bereich befindlichen Hoch- und Niederdruckgasleitungen sowie der nlüsse unserer Rechtsträgerschaft/Verwaltung nder Forderungen/Hinweise zu beachten: legen von Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Bebauung/Bepflanzung sind die nach dem litigen Regelwerk geforderten Mindestabstände/Schutzstreifen einzuhalten. erbauung mit Bitumen, Beton oder ähnlichen Material, außer im direkten Kreuzungsbereich. er Gasleitungen sind fachgerecht gegen Beschädigung zu sichern. Im Gasleitungen/Anlagen sind unverzüglich zu melden. eekung der Gasleitung darf sich nicht ändern. er Lage und Überdeckung der Gasleitungen ist durch Suchschachtungen zu ermitteln. er unterirdische Anlagen/Hinweiszeichen dürfen in Lage und Standort nicht verändert bicksgrenzen wurden zeichnerisch aus den Flurkarten übertragen. Ikeine Grenzfeststellung in der Örtlichkeit. disunterlagen werden zur Zeit überarbeitet. sführende hat von Beginn der Bauarbeiten einen Aufgrabeschein zu beantragen. notwendige Umverlegungen/Änderungen/Sicherungen sind nicht in dieser Zustimmung nd bedürfen einer gesonderten Klärung. Gührung von Baumaßnahmen (z. B.:Instandhaltungsarbeiten, Einbindungen oder die von Hausanschlüssen) im Bereich der Gasleitungen muß gewährleistet sein.	3	Die allgemeinen planrelevanten Hinweise werden beachtet.	Zu berücksichtigen.
Anlagen: Merkblatt Leitungsan Rohrnetzpl	frage	4	Zu 4. Die Unterlagen werden den Verfahrensunterlagen beigefügt.	Zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage 1 zum Beschluss 2017-_____- 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen





Merkblatt Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Hinweise und Pflichten

So lassen sich Schäden vermeiden

Um Schäden an Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kommunikation zu vermeiden, sind bei Bauarbeiten folgende Hinweise zu beachten:

Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung ihm übertragener Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und seine Mitarbeiter und gegebenenfalls Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.

Der Bauunternehmer ist verpflichtet,

rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der HanseWerk AG durch Anforderung von Leitungsplänen, sich Auskunft über die Lage der im Arbeitsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabungen festzustellen. Sollten sich Differenzen zwischen den Planunterlagen und der Örtlichkeit ergeben, ist die weitere Vorgehensweise mit der HanseWerk AG abzustimmen.

Lage der Versorgungsanlagen

Die HanseWerk AG betreibt Versorgungsanlagen sowohl auf öffentlichem als auch privatem Grund. Die Leitungen haben in der Regel folgende Überdeckung:

Überdeckung der Leitungen

0,40 - 0,80 m auf privatem Grund

0,40 - 1,00 m auf öffentlichem Grund

1,00 - 1,50 m bei Wasserleitungen

0,80 - 1,20 m bei Gasfernleitungen

bis 1,20 m auf landwirtschaftlicher Nutzfläche

In den Leitungen sind Einbauten vorhanden, die seitlich abzweigen und/oder über den Rohrscheitel hinaus zum Teil bis zur Geländeoberfläche reichen. Folgende Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten dürfen ohne Zustimmung von der HanseWerk AG nicht unterschritten werden. Art und Umfang eventuell erforderlicher Schutzvorkehrungen sind rechtzeitig mit der HanseWerk AG abzustimmen.

Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten

Für erdverlegte Versorgungsanlagen:

0,10 m bei Kreuzungen 0,20 m bei Paralleiverlegungen

Zwischen PE-Leitungen und Kabeln über 1 kV, sowie bei Gas-Hochdruck- sind die doppelten und bei Wärmeleitungen die dreifachen Mindestabstände einzuhalten. Gasfemleitungen sind in einem Schutzstreifen verlegt. Hier gelten noch größere Mindestabstände, die im Einzelfall mit der HanseWerk AG abzustimmen sind.

Für Freileitungen:

1,00 m bei Freileitungen bis 1 kV 3,00 m bei Freileitungen von 1 kV bis 60 kV über 60 kV erfolgen die Angaben von der E.ON Netz AG



Merkblatt Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Maßnahmen

Schutz und Sicherheit gehen vor

Einsatz von Baugeräten

Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist und die Abstände zu Freileitungen eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf Boden nur in Handschachtung ausgehoben werden.

Leitungstrassen

Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberfiächen dürfen erst nach deren Befestigung (z.B. durch Baggermatratzen) mit Baufahrzeugen befahren werden.

Ramm- und Bohrarbeiten

Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten sind Leitungen durch Handschachtung freizulegen, zu schützen und zu sichern (auch gegen Schwingungen bei Vortrieb- und Ziehvorgängen). Mit der Rammung darf erst unterhalb der Rohrsohle begonnen werden. Im Bereich von Guss-, PVC- und Stahlmuffenleitungen sind Rammungen unzulässig.

Freigelegte Versorgungsleitungen

Freigelegte Versorgungsleitungen und ihre Einbauten sind fachgerecht gegen Beschädigung sowie Lageveränderung in Abstimmung mit der HanseWerk AG zu sichern. Freigelegte Leitungen dürfen nicht betreten oder anderweitig belastet werden. Insbesondere bei Wärmeleitungen ist die Gefahr des Ausknickens durch Wärmespannungen zu beachten. Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Rohre übertragen werden.

Kathodischer Rohrschutz

Um den kathodischen Rohrschutz von Leitungen nicht zu gefährden, dürfen keine elektrisch leitenden Verbindungen zu metallischen Gasrohrleitungen hergestellt werden.

Wärmequellen

Wärmequellen sind aus dem Bereich von Versorgungsanlagen fernzuhalten.

Zugänglichkeit von Versorgungsanlagen

Im Baustellenbereich befindliche Versorgungsanlagen (erkennbar durch Straßenkappen, Hinweisschilder u. ä.) müssen jederzeit zugänglich sein und bedienbar bleiben. Dies gilt auch bei Asphaltierungsarbeiten.

Über Versorgungsanlagen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub und ähnliches nur nach vorheriger Zustimmung mit der HanseWerk AG für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Die Zustimmung wird bei PVC- und Gussleitungen nicht gegeben. Bei Erfordernis muss die Leitungstrasse sofort nach erster Aufforderung durch die HanseWerk AG, vom Verursacher auf dessen Kosten geräumt werden.

Überbauungen/Bepflanzungen

Jegliches Überbauen von Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig. Auch die Herstellung vollständig geschlossener gasundurchlässiger Oberflächen bis an Gebäudeaußenwände ist nicht zulässig. Bei Baumpflanzungen im Bereich von 2,5 m sind Maßnahmen zum Schutz der Leitungen mit der HanseWerk AG abzustimmen.

Verfüllung der Baugrube und Verdichtung des Bodens

Die Leitung muss mit einer Schichtdicke von mindestens 10 cm allseitig mit verdichtungsfähigem, steinfreiem Boden umgeben sein. Die Rohrlage darf nicht verändert und die Umhüllung bzw. Wärmelsolierung nicht beschädigt werden. Der eingebrachte Boden ist bis zu 40 cm über Rohrscheitel von Hand zu verdichten. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellem Gerät zulässig.

שותשחויות ותחלטתם מתרתתו

The state of the s

2/3



Merkblatt Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Tracconwarnhand

Trassenwamband muss ca. 40 cm über dem Scheitel der Leitung verlegt werden. Trassenwamband für die jeweilige Leitungsart kann bei der E.ON Hanse AG angefordert werden.

Gasströmungswächter

In Hausanschlussleitungen werden in zunehmendem Umfang Gasströmungswächter eingebaut.

Dadurch kann es selbst bei schweren Beschädigungen dazu kommen, dass nur ein geringer Gasaustritt festgestellt wird.

Beachten Sie bei jeder Beschädigung die obigen Hinweise und informieren Sie uns sofort.

Vorgehensweise

Was tun bei Schadensfällen?

Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr!

Vorsicht bei Schäden an Biogasleitungen!

Gase aus der biologischen Erzeugung können neben Methan auch Kohlenstoffdioxid und Schwefelwasserstoff enthalten.

Kohlenstoffdioxid kann den Sauerstoff in der Atemluft verdrängen, das Einatmen von Schwefelwasserstoff gefährdet die

Brände nur in Absprache mit Feuerwehr und Netzbetreiber löschen.

Im Netz erdeingebaute Armaturen werden nur vom Fachpersonal des Netzbetreibers bzw. in Absprache bedient.

Bei Schäden sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verminderung von Gefahren zu treffen:

- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern
- Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen mit der HanseWerk AG abstimmen
- Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss bis zum Eintreffen der HanseWerk AG an der Schadensstelle

Bei ausströmendem Gas besteht akute Zündgefahr, deshalb außerdem:

- Funkenbildung vermeiden
- Nicht rauchen
- Keine offenen Flammen gebrauchen
- Keine elektrischen Anlagen bedienen
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, ist für ausreichende und gefahrlose Lüftung zu sorgen
- Bei angrenzenden Gebäuden sind Fenster und Türen zu schließen, um einen Gaseintritt zu verhindern. Hierbei ist die Windrichtung zu beachten.

Bei Schäden an Wärmeleitungen besteht durch ausströmendes Heizwasser Verbrühungsgefahr.

Informationspflicht

Meldung bei Schadensfällen

Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen ist bei der HanseWerk AG sofort unter der folgenden Rufnummer mit genauer Angabe des Schadensortes und der Schadensart zu melden.

Hier melden Sie den Schaden

HanseWerk AG Störungsannahme 0385-589 75 075

HanseWerk AG

Schleswag-HeinGas Platz 1

25450 Quickorn

Internet: www.hansewerk.com



Leitungsanfrage

		_		
Zweck der Leitungsanfrag	e * Baumaßnahme	Planung		
voraussichlicher Ausführungsbeginn: *				
	Pressarbeiten	Planung für Extern		
	Rammarbeiten	Name der beauftragenden Firma:		
	Spundungsarbeiten	1		
Fragen zur Maßnahme	Sprengarbeiten			
	Kampfmittelbergung	Planung für HanseWerk AG		
	eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich:	Ansprechpartner bei HanseWerk AC		
Beschreibung der Maßnahme *				
Lo	kation der Maßnahme (Bitte Lagepla	an beifügen):		
Ort / Gemeinde *				
Straße von / bis *				
	Adressdaten des Anfragenden:			
Firmenname *	Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bau	Wesen		
Ansprechpartner	Frau Carola Mertins			
Ort / Gemeinde *	23948 Klütz			
Straße *	Schloßstraße 1			
elefonnummer: *	038825 / 393-446			
axnummer *	038825 / 393-710			
	0300237 333710			

32

lfd. Nr. Ste	llungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Solverz Transmission Gestit - Heit Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Baur Frau Mertins Schloßstraße 1 23948 Klütz Satzung über die 1. Ä "Strandhotel" der Gei Sehr geehrte Frau Mert Ihr Schreiben haben wit Nach Prüfung der Unter keine von der 50Hertz 1 nungsfreileitungen und und Entsorgungsleitung	wesen J. 16 Inderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 meinde Ostseebad Boltenhagen tins, r dankend erhalten. rhagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit Fransmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspan-kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- en) befinden oder in nächster Zeit geplant sind. ilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die ansmission GmbH.	50Hertz Transmission GmbH TG Netzbetrieb Heidestraße 2 10057 Berlin Detum 18.07.2017 Unser Zeichen 2017-003714-01-TG Ansprechpertner/in Frau Friedrich Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 2088 Faz-Durchwahl E-Mail Ielitungsauskunt@50hertz.com Ihre Zeichen cm Ihre Zeichen cm Unser Zeichen Cm Ihre Zeichen Cm Ihre Nachricht vom 13.07.2017 Vorsitzender des Aufsichtsreies Christisen Peeters Geschäftsführer Bords Schuckt, Vorsitz Dr. Pink Biermann Dr. Frank Golletz Marco Nix Sitz der Gesellschaft	Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen der 50 Hertz Transmission GmbH vorhanden oder geplant sind. Zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Stellungnahme nur für den Bereich gilt. Dies ist auch von der Gemeinde so berücksichtigt.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.
50Hertz Transmission G	:, A. Isie Osich Friedrich	Berlin Handelaregister Antispericht Charlottenburg HRB 84448 Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 19 BAN: DE75 5121 0800 9223 7410 19 BIC: BNPADEFF UStIdNr. DE813473551		

lfd. Nr	Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Planu	ngsbüro Mahnel (K.Bentin)			
Von: Gesend An: Betreff: Anlage	Planungsbüro Mahnel (K.Bentin) WG: Antwort: Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 "Strandhotel" (Ihr Schreiben vom 13.07.2017 - CM)	-		
	I.17			
Gesend An: Mer Betreff: Bebauur Ihr Sch 1. Änd (Beteil BauGE	Antwort: Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen gsplan Nr. 8 "Strandhotel" (Ihr Schreiben vom 13.07.2017 - CM) areiben vom 13.07.2017 zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die erung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 "Strandhotel" gung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)	No oblikowaniew nameniało eminewowaniem do oblikowaniem worke nameniem nameniem nameniem nameniem nameniem nam		
Belange Interess	ehrte Damen und Herren, e der Bundeswehr sind berührt, aber nicht betroffen. Das Plangebiet liegt im senbereich der militärischen Luftverteidigungsradaranlage Elmenhorst. Bereiche cher Funkdienststellen im 40/50 km Radius sind ebenfalls betroffen.	1	Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange berührt jedoch nicht betroffen sind. Zu 2.	Zur Kenntnis zu nehmen.
m über Eine we	deswehr hat keine Einwände/Bedenken gegen die Aufstellung des o. a. Bebauungsplan Ing eines Strandhotel mit bis zu 3 Vollgeschossen und Gebäudehöhen von bis zu 14,50 Grund) bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage. itere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und istungen ist nicht weiter notwendig!	2 - 2	Die Gebäudehöhen sind konkret festgesetzt. Die maximale Gebäudehöhe beträgt 14,5 m. Ausnahmeregelungen wurden nicht getroffen. Insofern wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände und Bedenken zur Planung bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
mit freu Im Auftr Jelinek Bundesar Umwettes Dienstiele der Bunde Referat Inf Fontainene 53123 Bon	ndlichen Grüßen ag st für znfrastruktur, hutz und tungen swehr ra 1 3 raben 200		Zu 3. Nach Auswertung der Stellungnahmen soll das Planverfahren abgeschlossen werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Deutscher Wetterdienst Wetter und Klima aus einer Hand	DWD		
Deutscher Weiterdienei - Postfach 60 05 52 - 14406 Potsdam Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz Ansprechpartner: Gabriele Zimmermann Teisfor: 089-8062-5018 089-8062-5018 089-8062-5018 089-8062-5018 089-8062-119 Anne Klützer Winkel Fax: 089-8062-5018 089-8062-119 E-Mail: Gabriele Zimmermann@dwd.de UST-ID: DE221 Stahnsdorf, 02.August 2017 Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange hier: Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.8 "Strandhoder Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB	119 763973		
Ihr Schreiben vom 13.07.2017			
Sehr geehrle Damen und Herren, das geplante Vorhaben beeinträchtigt nicht den öffentlich-rechtlichen Aufgabenbereich des Deutscher Wetterdienstes. Deshalb werden dagegen keine Einwände erhoben.	, 1	Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände erhoben werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die Anerkennung als Kur- und Erholungsort o. a. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber i diesem Sinne informieren.	2	Zu 2. Gutachten werden nicht erforderlich.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Zu unserer Entlastung erhalten Sie Ihre Unterlagen zurück.	3	Zu 3. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Leifhert Leiter Verwaltungsbereich Ost	out the second s		

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen			
Landesamt für innere Verweitung Mecklenburg-Vorpormmern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin			
Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.8 Strandhotel - 1. Änderung - Boltenhagen Ihr Zeichen: . Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen		Zu 1.	
geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage). Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schützen.	No. of the Commission of the C	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Festpunkte vorhanden sind und zu beachten sind. Zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. Die Stellungnahme enthält keine festsetzungsrelevanten Hinweise. Die Anforderungen an das gesetzlich geregelte Kataster- und Vermessungswesen sind ohnehin zu beachten.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel	Differentiationals		

Merkblatt

über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze

1. Festpunkte der Lagenetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren, deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentime tergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen. Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte.

Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeller, des-sen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt ("vermarkt") sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck A. in Südrichtung die Buchstaben "TP" eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikkegel mit △ und TP, Keramikbolzen u. a.).

Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine

Hochpunkte sind markante Bauwerkstelle (z. 8. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.

2. Höhenfestpunkte (HFP) sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen.

Als HFP dienen Metalibolzen ("Mauerbolzen, Höhenmarken"). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt ("vermarkt"), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten

Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit ("Pfeilerbolzen") angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeller (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben NP" oberirdisch gekennzeichnet, im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt

3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP) sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerebezugssystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGai (1 mGai = 10°5 m/s²) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen

SFP sind mlt Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift "SFP" und Δ). Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt, ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbefestigten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck △ gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.

4. Gesetzliche Grundlage für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das "Gesetz über das amtliche Geoinfor

mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)* vom 16. Dezember 2010 (GVOBL M-V 5, 713). Danach ist folgendes zu beachten:

- Eigentümer und Nutzungsberechtigte (Pächter, Erbbauberechtigte u. ä.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zähit auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen. Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstelle der Messiatten auf den Metallboizen nicht mehr möglich ist.
- Maßnahmen, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines 8auwerkes (Hochpunkt) ausgebessert, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Rohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhaft, nicht mehr er kennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.
- Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen Schutzflächen umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei Ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzbügel, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.
- Für unmittelbare Vermögensnachteile, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung

beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden

- Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugt Vermes sungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.
- Eigentürner oder Nutzungsberechtigte können zur Zahlung von ngskosten herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Pfähle), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.

Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.

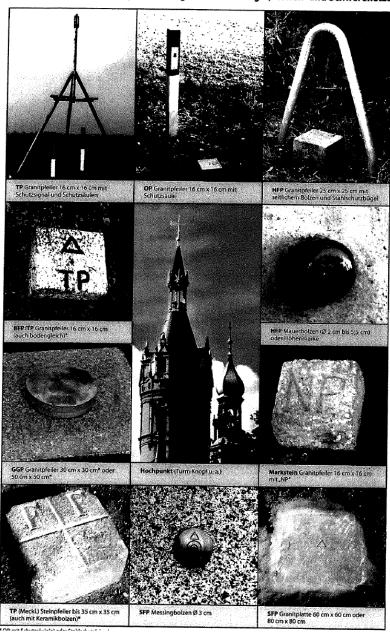
Fragen beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Straße 289 19059 Schwerin Telefon 0385 588-56312 oder 588-56267 Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260 E-Mail: Raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.iverma-mv.de

© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen

Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommer Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin

Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze



r. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
trag der Im Auftrag der			_
©intras VNG Gasspeicher GDMcom			
Amsprechpartner: Gunnar Schumann EINCANG Tel.: (0341) 3504-475 Fax: (0341) 3504-100			
AV EM LVB Sonet. 161 FB II FB III FR IV			
weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Ener- nlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vor- litten zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 33021 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich "Netz" zuzuvordnenden Energieanla- auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmlerend als ONTRAS transport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich "Speicher" zuzuvord- len Energieanlagen auf die VNG Gasspicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Ver- inetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.	7		
tzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebeuungsplan Nr. 8 trandhotel" der Gemeinde Boltenhagen im beschleunigten Verfahren sere Registriernummer: 13538/17/00	The STOCK STREET, STOCK ST		
hr geehrte Damen und Herren, O. g. RegNr. bei weiterem Schrit verkehr bitte unbedingt angebe		Zu 1.	7 7
Dicom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig ("ONTRAS") und de G Gasspeicher GmbH, Leipzig ("VGS"), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insen n namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.		Die Vollmacht wird zur Kenntnis genommen. Zu 2.	Zur Kenntnis zu nehmen.
er Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und kein zeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt. · haben keine Einwände gegen das Vorhaben.	2	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen berührt werden und keine Einwände bestehen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
flage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweltert oder verlagert werden oder der Arbeitsraur dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführer ern im Zuge des o.g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat mindestens chen vor deren Beginn eine erneute Anfrage durch den Bauausführenden zu erfolgen.	4	Zu 3. Die Änderung des Plangeltungsbereiches ist nicht beabsichtigt. Somit bleibt die	Zur Kenntnis zu nehmen.
se Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Ur iehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speicherbetreiber bzw. –eigentümer gerechne den muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.	i Ty	Stellungnahme gültig.	
GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.	1,1	Zu 4. Selbstverständlich gilt die Stellungnahme nur für den Geltungsbereich. Andere Ver- und	Zur Kenntnis zu nehmen.
Rückfragen steht Ihnen o.g. Sachbearbelter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.	1	Entsorger wurden beteiligt.	
undliche Grüße	6		
Por y foliwinaun	and the state of t	Zu 5. Die Kontaktdaten und die Zuständigkeiten werden zur Kenntnis genommen und beachtet.	Zur Kenntnis zu nehmen.
n Porsch Gunnar Schumann mleiter Sachbearbeiter kunft/Genehmigung Auskunft/Genehmigung	- Control and the latest in th	Zu 6.	
	esent .	Die Kontaktdaten werden zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Position 111282 10011 Schwerin Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ihr Schreiben vom 13.07.2017 Aktenzeichen kein Boltenhagen Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen "Strandhötel" Hier eingegangen am 17.07.2017 In der vorliegenden Planung werden die Belange de Bodendenkmalpflege berücksichtigt. Weitere Anregungen werden nicht gegeben. Diese Benachrichtigung erfolgt, da die gesetzlich fixierte labgelaufen ist. DrIng. Michael Bednorz Das Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.	DenkmalGIS 0385 588 79 100 m.bednorz@kulturerbe-mv.de 4612 42 24.07.2017 Bebauungsplanes Nr. 8 der Baudenkmalpflege und	Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange berücksichtigt sind und keine Anregungen gegeben werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Armt Klützer Winkel Molikepletz 17 · 23566 Lübeck Armt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz AV JM LVE Sonst. FB I FB II FB III FB III FB IX	Wsv.de Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 23566 Lübeck Ihr Zeichen CM Mein Zeichen 3111SB3-213.2-303-OSLM/52 B-Plan Nr. 8 24.07.2017 Thomas Meiburg Telefon 0461 6208-311		
Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Stellungnahme Ihr Schreiben vom 13.07.2017	Zentrale 0451 6208-0 Telefax 0451 6208-190 wsa-luebeck@wsv.bund.de www.wsa-luebeck.wsv.de		
Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die o.g. Satzung des Bebauungsplanes habe ich grundsätzlich kein Bedenken.	e 1	Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Zu 2.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Meine Belange werden im Teil B- Text zum o. g. Bebauungsplan vom 15.06.2017, unter dem Punkt Nachrichtliche Übernahme, Hinweise, 2. Absatz, ausreichend berücksichtigt.	٤	Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Anforderungen des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Lübeck hinreichend beachtet wurden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Ich bitte, meine Auflagen im Bebauungsplan zu berücksichtigen. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Bezeichnung seit 2016 in Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck geändert hat.	3	Zu 3. Da keine weiteren Auflagen benannt wurden, geht dieser Hinweis ins Leere. Zu 4. Die Bezeichnung Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck wird berücksichtigt.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zu berücksichtigen.
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Meiburg		Die Bezeichnung wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lubeck wird befücksichtigt.	Zu berucksichtigen.

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand			J
Forstamt Gre	vesmühlen · An der B 105 · 23936 Gostoff Forstamt Grevesmühlen			
Der Amt	tzer Winkel svorsteher straße 1 Litz 25. Aug. 2017 Litz Amf Midder Winkel Fau Handschek Telefon: 03 88 1 / 75 99 - 11 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 17 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 17 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 17 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 17 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 17 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 11 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 11 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 11 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 11 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 11 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 11 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 11 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 11 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 11 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 17 Fax: 03 88 1 / 75 99 - 11			
"Strandi	über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 notel" eiligung der Behörden	***************************************		
Sehr gee	hrte Damen und Herren,			
zur oben	genannten Satzung nehme ich wie folgt Stellung:			
Waldfläch Parkfläch Alter von Unabhän Landeswa	nen sind im B- Plan darzustellen und als solche zu behandeln. Gleiches gilt für en, die den Waldbegriff erfüllen und Sukzessionsflächen ab 0,2 ha, einem 6 Jahren bzw. einer Höhe von 1,50 m. gig von der Darstellung bedürfen Waldumwandlungen nach §15 aldgesetz in der Fassung vom 27 Juli 2011 und Erstaufforstungen nach	1	Zu 1. Allgemeine Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
vorab zu l Die Plant	aldgesetz der vorherigen Genehmigung durch die Forstbehörde. Ingen öffentlicher Vorhaben mit Auswirkungen auf Wald ist die Forstbehörde beteiligen (§10 LWaldG). Ingsabsichten der Gemeinde müssen, wenn Wald betroffen ist, als Walddargestellt werden		Zu 2. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Begründu	u Bottennagen wird von Seiten des Forstamtes zugestimmt.	2	Zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Waldflächen nicht berührt sind.	Zur Kenntnis zu nehmen.
i.A. Peter Forstamts				

Ifd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern Abtellung 3			
LPBK M-V, Postfach 19049 Schwerin J. 25			
Dearbeitet von: Frau Babel Telefon: 0385 / 2070-2800 Schloßstr. 1 Telefax: 0385 / 2070-2980 23948 Klūtz E-Mail: abteilung3@jpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abl3-TOB-5797/17 Schwerin, 22. August 2017			
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange Satzung über 1. Änderung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 8 "Strandhotel" Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Ihre Anfrage vom 13.07.2017; ihr Zeichen: CM	www.completer.com		
Sehr geehrte Damen und Herren,	ne properties		
mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben. Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:	1	Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange der landesrelevanten Gefahrenabwehr nicht berührt sind.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken. Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch	-2	Zu 2. Der Landkreis wurde als zuständige Kommunalbehörde beteiligt. Die Löschwasser- und Brandschutzsicherung ist gewährleistet.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind. Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Bautelle erbeitende Diesenber der Bautelle erbeiten de	3	Zu 3. Die Hinweise auf Kampfmittelersuchen werden beachtet.	Zu berücksichtigen.
der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen. Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (Kampfmittelbelastungsauskunft) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.			
Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag	BENNESSE ACTE - DESCRIPTION		
gez. Jacqueline Babel (elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)			

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Wasser- und Bodenverband "Wallensteingraben-Küste" körperschaft des öffentlichen rechts		
WBV, Wallensteingraben- Küste", Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg Amt Klützer Winkel Schloßstraße 01 23948 Klütz		
Bearbeiter Ihre Zeichen/Nachricht vom Unser Zeichen Datum Dorf Mecklenburg, den 24.08.2017 Betr.: Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 8 "Strandhotel", Gemeinde Boltenhagen		
Sehr geehrter Damen und Herren, dem o. g. Vorhaben wird seitens des Wasser- und Bodenverbandes zugestimmt. Anlagen des Verbandes sind im Vorhabensgebiet nicht vorhanden. Die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer II. Ordnung ist nicht vorgesehen. Mit freundlichem Gruß U. Buin and B Brüsewitz Geschäftsführer	Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anlagen vorhanden sind und keine Einleitungen vorgesehen sind.	Zur Kenntnis zu nehmen.
non-declaries.		

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern Geschäftsbereich Schwerin	Mecklenburg Vorpommern		<i>g</i>
Botrlob für Bau und Liegenschaften Mocklenburg-Verpommern 19055 Schwerin, Werderstraße 4 Telefor Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 Amt Klützer Winkel Lift CAMG	iket von: Herm L. Michaelis :: +49 385 50987251 :-B1028-TÖB-05-24.15/2010 thaells@bbl-mv.de		
Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB in parechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) vom 24.06.2004 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Stride Ostseebad Boltenhagen Ihr Schreiben vom 13.07.2017 mit Anlagen			
Sehr geehrte Damen und Herren, nach Prüfung der oben genannten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass n nisstand für den zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundbe lenburg-Vorpommern weder Bedenken zu erheben noch Anregungen vo	esitz des Landes Meck- rzubringen sind.	Zu 1. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich im Plangeltungsbereich for wirtschaftliche sowie für Naturschutzzwecke genutzte Landesflächen bef Für eventuelle Hinweise und Anregungen zu diesen, gem. § 1 Abs. 2 de nisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes M-V sowie des Sta 17.12.2001 nicht zum Sondervermögen BBL M-V gehörenden Grundstüt Ressortverwaltungen zuständig. Diese sind durch den Antragsteller direktlich gehe davon aus, dass bereits im Rahmen des Beteiligungsverfahreitser Fachverwaltungen erfolgt ist.	s Gesetzes zur Moder- attichen Hochbaus vom cken sind die jeweiligen	Zu 2. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen geht davon aus, dass der Betrieb für Bau und Liegenschaften die aus seiner Sicht erforderlichen Ressorts beteiligt. Die Gemeinde hat die aus ihrer Sicht erforderlichen TÖB am Aufstellungsverfahren beteiligt.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Mit freundlichen Grüßen Robert Klaus Leiter des Geschäftsbereiches Schwerin			

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Polizeipräsidium Rostock Polizeiinspektion Wismar Polizeiinspektion Wismar Polizeiinspektion Wismar, Rostocker Straße 80, 23970 Wismar		
Amt Klützer Winkeł bearbeitet von: Thomas Huschka-Köester, PHK Fachbereich IV – Bauwesen Telefon: 03841-203-318 Frau Carola Mertins Telefax: 03841-203-306 c.metins@kluetzer-winkel.de E-Mail: sbe-verkehr-pi.wisman@polmv.de Versand per E-Mail SBV a – 208 - 82891 Wismar, 26. Juli 2017		
Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Ihr Anschreiben vom 13. Juli 2017 Sehr geehrte Frau Mertins, die von Ihnen eingereichten Unterlagen wurden durch uns geprüft. Das Plangebiet befindet sich an der Ostseeallee und ist somit verkehrlich erschlossen.	Zu 1.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Damit bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken bzw. werden keine Einwände erhoben. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag	Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus polizeilicher Sicht keine Bedenken und Einwände erhoben werden.	Zur Kenntnis zu nenmen.
Thomas Huschka-Kössler (Elektronischer Versand, ohne Unterschrift gültig!)		

Ifd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH Lindenaßee 2a 18067 Leezen Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstr. 1 23948 Klütz Leezen, den 19.07.2017 AZ: 4290-C Bearbeiter: Herr Cunitz (03866) 404-324 E - mail: matthias.cunitz@lgmv.de	f		
Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Hier: Information über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB	dentronistrative (speciments despeciments) de la companya de la co		
I.v.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB	all and all all and all all and all and all and all all and all and all and all and all all all and all all all all all all all all all al		
derzeitigen Erkenntnisstand keine Fiurstücke betroffen sind, die durch die Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH verwaltet werden, bzw. sich im Figentum der Landgesell		Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Flächen der Landgesellschaft, die durch die Landgesellschaft verwaltet oder im Eigentum der Landgesellschaft vorhanden sind, berührt werden und keine Einwände erhoben werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
schaft Mecklenburg-Vorpommern mbH befinden und daher keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen erhoben werden. Da nicht alle Flurstücke, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern befinden, durch die Landgesellschaft verwaltet werden, ist nicht auszuschließen, dass trotz der vorgenannten Aussage anderweitige landeseigene Flurstücke betroffen sind. Sollte es Ihrerseits weitere Rückfragen geben stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen	Z Social American de Caracterista de Caracteri	Zu 2. Die Gemeinde nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis. Es handelt sich um Flächen des Vorhabenträgers bzw. um öffentliche Flächen, die berührt werden. Zu 3. Eine weitere Abstimmung ist nicht erforderlich.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH i.A. Nienkarken i.A. Cunitz			

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Amt Klüt Schloßsi 23948 K	zer Winkel raße 1 BU tütz Wis 190 Tek	d für Umweit Naturschutz tschland ID Landesverband klenburg-Vorpommern e.V. marsche Straße 152 53 Schwerin fon:0385 521339-0		
per E-Ma		fax: 0385 521339-20 ail: bund.mv@bund.net		
<u>lhr Zeichen:</u>	Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: 13.07.2017 384-17/3/JBö (bitte stets angeben) Eingang: 18.07.2017	<u>Datum:</u> 22. August 2017		
Hier: Sa	izung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bel otel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigte			
Sehr gee	nrte Frau Mertins,	Observation of the Control of the Co		
der BUNI am Verfal	D Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. bedankt sin nren und hat mich mit der Stellungnahme beauftragt.	ch für die Beteiligung		
des § 36	63 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG i.V.m. § 30 NatSchAG M- ntzvereinigungen ein Mitwirkungsrecht bei der Vorbereitung S. 1 Nr. 2 BNatSchG, d.h. wenn z.B. Bauleitpläne Auswirkung aben können, also wenn eine FFH/SPA-Verträglichkeits(vor-) ist hier der Fall.	on Plänen im Sinne	Zu 1. Die allgemeine Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Zu 2.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Der BUNI) lehnt die vorgelegte Planung zum jetzigen Zeitpunkt ab.	2	Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus der Behandlung der nachfolgenden Punkte ergibt sich, warum dieser Belang nicht berücksichtigt werden kann.	Nicht zu berücksichtigen.
Buc Ver	ng: ch § 13a Abs. 1 S. 3 BauGB ist ein beschleunigtes Verfah ch § 13a Abs. 1 S. 3 BauGB ist ein beschleunigtes Verfah ch Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 A chstabe b genannten Schutzgüter bestehen. Allein die Tatsa träglichkeitsprüfung durchgeführt werden musste, lässt darau träglichkeitsprüfung derchgeführt werden musste, lässt darau taltspunkte für eine Beeinträchtigung gibt. Hierbei ist zunäch	bsatz 6 Nummer 7	Zu 3. Die Forderung des BUND ist nicht gerechtfertigt. Die FFH-Vorprüfung ist Grundlage für die Beurteilung und Einschätzung, ob sich erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet ergeben. Im Ergebnis kommt die Prüfung zu dem Schluss, dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können. Insofern ist das auch die Legitimation für die Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB. Es wurde eine UVP-Vorprüfung durchgeführt und im Rahmen der UVP-Vorprüfung	Nicht zu berücksichtigen.

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Beeinträchtigung erheblich ist, denn dies ist dann in der FFH-Verträglichkeitsstudie zu prüfen. Die Anwendung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ist somit unzulässig. Wir fordern die Erarbeitung eines Umweltberichtes. 2. Es fehlt in der uns vorliegenden Unterlage die artenschutzrechtliche Prüfung (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag). Sollte dieser bereits bei der Aufstellung des B-Planes Nr. 8 angefertigt worden sein, so ist er mit der Änderung des B-Planes Nr. 8 zumindest zu aktualisieren und im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auszulegen. Hierbei ist es vor allem wichtig abzuprüfen, inwiefern der geplante Übergang in Dachgeschossebene (der hauptsächlich Gegenstand der 1. Änderung dieses B-Planes ist) artenschutzrechtliche Auswirkungen (z.B. Kollisionsrisiko) auf Vögel und Fledermäuse hat.	4	Zu 4. Ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ist den Unterlagen beigefügt. Aufgrund der Lage des Gebietes wird eine Potentialabschätzung verwendet. Es ergeben sich keine Anforderungen durch die zuständige Naturschutzbehörde. Erforderliche Maßnahmen zum Artenschutz wurden bereits erfüllt. Zu 5.	Nicht zu berücksichtigen.
Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor. Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren und um die Übersendung des Abwägungsprotokolls bzw. der überarbeiteten Unterlagen zur erneuten Stellungnahme.	D 21	Die allgemeine Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist das Beteiligungsverfahren abgeschlossen. Zu 6. Das Abwägungsprotokoll wird zur Verfügung gestellt. Eine erneute Stellungnahme wird nicht eingeholt.	Zur Kenntnis zu nehmen. Zur Kenntnis zu nehmen.
Mit freundlichen Grüßen i.A. しこころが			
Referentin für Naturschutz			

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Gemeinde Ostseebad Insel Poel Die Bürgermeisterin Oswaliche Ostsacht band Poel - Genaticke Zerdung 12 - Ostalel Kichtderl - 2000 band Poel Amt Klützer Winkel FB IV Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Ktütz Datum und Zeichen Ihres Schreibens Datum und Zeichen Ihres Schreibens Datum und Zeichen Ihres Schreibens Dinser Zeichen Ti-rei Betreff: Bauleitplanung des Amtes Klützer Winkel Beteiligung der Öffentlichkeit / Öffentliche Auslegun Sehr geehrte Damen und Herren, mit Schreiben vom 13.07.2017 und 21.07.2017 benachrichtig Ostseebad Insel Poel gemäß BauGB über die Beteiligung der über die öffentliche Auslegung folgender Pläne: - Vb Plan Nr. 8, 1. Änderung "Strandhotel", Boltenhagen - Bebauungsplan Nr. 27 "Anleger Hohenwieschendorf", I Aus Sicht der Gemeinde Insel Poel sind keine Änderungen b o.g. Planungen erforderlich. Die Planungen berühren nicht die durch die Gemeinde Ostset wahrzunehmenden Belange. Mit freundlichen Grüßen J. J. Gabriele Richter Bürgermeisterin	Tel.: 03 84 25/4 28 10 Fax: 03 84 25/42 81 22 www.ostseebad-insel-poel.de Auskunft erteilit: Herr Reiche Durchwahl: 038425/428116 2017-08-01 Ing / TÖB Beteiligung ten Sie die Gemeinde Nachbargemeinden und Hohenkirchen zw. Ergänzungen zu den	Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom		Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister Zugleich Verwaltungebehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstort, Gögelow, Pilaschow, Roggenstort, Rüling, Stepentiztal, Fester-Steinfort, Upshi, Warnow Für die Gemeinde Warnow Stadt Grevesmühlen + Ratheuspitzt 1 + 29936 Grevesmühlen Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Boltenhagen Schloßstraße 1 23948 Klütz Geschäftsbereich: Bauant 2.1.10 Frau G. Malschke Schloßstraße 1 23948 Klütz Sonst. Sonst. Sonst. Sonst. Geschäftsbereich: Bauant 2.1.10 Frau G. Malschke Gosen-723-165 Geschäftsbereich: Bauant 2.1.10 Geschäftsbereich: Bauant 2.1.10			
Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB	Пастилирација (променува и примера и примера		
Sehr geehrte Damen und Herren, von Seiten der Gemeinde Warnow bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Boltenhagen nicht berührt. Mit freundlichem Gruß im Auftrag Holger Janke Leiter Bauamt	Appear	Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen vorgetragen werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernslort, Gägelow, Pitischow, Roggenstort, Rüfting, Stepeniztal, Testorf-Steinfort, Upath, Warnow Für die Gemeinde Gägelow		
Stadt Grevesmühlen - Rathauspkatz 1 - 23936 Grevesmühlen Amt Klützer Winkel für die Gemeinde Boltenhagen Schloßstraße 1 23948 Klütz Durchweint O4. Aug. 2017 E-Mail-Adresse: g.maischke@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de info@grevesmuehlen.de 6004/mat.		
Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, von Seiten der Gemeinde Gägelow bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten. Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Boltenhagen nicht berührt.	Zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen vorgetragen werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Mit freundlichem Gruß im Auftrag Hölger Janke Leiter Bauamt		

lfd. Nr. Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
Stadt Grevesmühlen Der Bürgermeister Zugleich Verwaltungabehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden: Bernstorf, Gägelow, Pflüschow, Roggenstorf, Rüting, Stepenitztal, Testorf-Steinfort, Upahl, Warnow		
Amt Klützer Winkel Fün Gand Schließer Winkel Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihren: Frau G. Matschke Gand Schließer Winkel Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihren: Frau G. Matschke Gand Schließer Winkel Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihren: Frau G. Matschke Gand Schließer Winkel Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihren: Frau G. Matschke Gand Schließer Winkel Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihren: Frau G. Matschke Gand Schließer Winkel Zimmer: 2.1.10 Es schreibt Ihren: Gand Schließer Winkel Zi		
Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Strandhotel" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB		
hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde gemäß § 2 (2) BauGB Sehr geehrte Damen und Herren,	. Zu 1.	
von Seiten der Stadt Grevesmühlen bestehen keine Anregungen zu den o.g. Planungsabsichten.	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen vorgetragen werden.	Zur Kenntnis zu nehmen.
Wahrzunehmende nachbarschaftliche Belange werden durch die Planung der Gemeinde Boltenhagen nicht berührt.		
Mit freundlichem Gruß im Auftrag Hölger Janke Leiter Bauamt		